

# Förderprogramm zur Deckung der Mehraufwände für die Rekrutierung und Integration von Arbeitskräften aus Drittstaaten

## Was wird gefördert?

Bezuschusst werden bis zu drei Beschäftigungsverhältnisse sowie bis zu drei Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 1. Juli 2024 geschlossen wurden. Im Fall einer unternehmensfinanzierten Vorbereitungsphase ist die Beantragung eines erhöhten Satzes möglich.

## Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz in Sachsen

## Voraussetzungen

- Ein unbefristeter Arbeitsvertrag muss **vor** Einreise geschlossen werden.
- Der Arbeitsort des Mitarbeiters/Auszubildenden muss in Sachsen sein.
- Nach 6-monatiger Beschäftigung muss Sprachniveau B2 nachweislich erreicht sein bzw. eine Sprachqualifizierung zu B2 laufen. Für Ausbildungsverhältnisse muss Sprachniveau B2 zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweislich erreicht sein.

## Konditionen

- Für Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte) beträgt der Zuschuss für das erste Beschäftigungsverhältnis 8.000 Euro, für das zweite und dritte 7.500 Euro, für Ausbildungsverhältnisse 4.800 Euro (bei erhöhtem Satz 7.200 Euro).
- Für Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte) beträgt der Zuschuss für das erste Beschäftigungsverhältnis 6.500 Euro, für das zweite und dritte 6.000 Euro, für Ausbildungsverhältnisse 3.900 Euro (bei erhöhtem Satz 5.850 Euro).
- Für mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte) beträgt der Zuschuss für das erste Beschäftigungsverhältnis 5.000 Euro, für das zweite und dritte 4.500 Euro, für Ausbildungsverhältnisse 3.000 Euro (bei erhöhtem Satz 4.500 Euro)

## Antragstellung

Die Antragstellung kann erst **nach** dem 6. Beschäftigungsmonat und muss vor Beendigung des ersten Beschäftigungsjahres erfolgen. Für Ausbildungsverhältnisse ist der Antrag spätestens bis zum Ende des ersten Ausbildungsverhältnisses zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt digital im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank. Hochzuladen sind neben dem Antragsformular eine Kopie des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages, eine Kopie des Sprach-Zertifikates B2 bzw. ein Nachweis des stattfindenden B2-Sprachkurses.

[mehr zur „Beratungsförderung – Internationals“](#)

[Personalberatungsthemen der Handwerkskammer](#)